

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 8

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
III

Direktion: Walter Senn-Blumer.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 80 Cts. per einspaltige Colonelszelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. Mai 1931.

Wochenspruch: Wenn du das Beste willst und niemand will es fassen —
Du, was noch besser ist: Sei ruhig und gelassen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 15. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: 1. Ohne Bedingungen:

1. Schweiz. Bankgesellschaft, Umbau Bahnhofstrasse 45, 3. 1;
2. Zürichbergbahngesellschaft, Vergrößerung des Restaurants Zähringerstrasse 51, 3. 1;
3. Stadt Zürich, Umbau im Kreisgebäude Gemeindestrasse Nr. 54, 3. 7;
4. Prof. Dr. D. Zollinger, Rudolf, Terrassenunterkellierung, Belassung, Umbau Spiegelhofstrasse Nr. 50, 3. 7;
5. F. Langemann, Dachaufbau Mainaustrasse 52, 3. 8;
- b) Mit Bedingungen: 6. Ed. Binar, Um- und Aufbau Stelzmühlegasse 19, Wiedererwägung, Belassung der alten Treppen und Belassung des 2. Aborts, 3. 1; 7. A. Bückstörfer, Umbau Untengasse 10, teilweise Verweigerung, 3. 1;
8. Immobiliengenossenschaft Rämistrasse, Hofanbaute mit Hofunterkellerung Stadelhoferstrasse/Freieggasse/Rämistrasse 6—8, 3. 1;
9. Immobiliengenossenschaft St. Peter, Wiedererwägung, Belassung des abzubrechenden Gebäudes zwecks Verwendung als Baubureau In Gassen 10, 3. 1;
10. J. Wyli, Einfamilienhaus Lettenholzstrasse 25, Abänderungspläne, 3. 2;
11. J. Kieser, Aufbau Bachstrasse 15, 3. 2;
12. Stadt Zürich, Abänderung der Pumpstation und Anbau einer Bedürf-

nisstation und zwei Telephonkabinen am Alpenquai/Mythenquai, 3. 2; 13. Genossenschaft zum Korn, Kellerumbau Gurlindenstrasse 222, 3. 3; 14. Gebr. F. und H. Carpenter, fünf Eternitautorenisen Wengistrasse bei Feldstrasse 24 (abgeändertes Projekt), 3. 4; 15. P. Hönes, Dachstochumbau Rotwandstrasse 72/Seughausstrasse, 3. 4; 16. G. Laubscher, Umbau Zypressenstrasse 49, Abänderungspläne, 3. 4; 17. A. Ulrich-Holzgang, Vergrößerung zweier Dachlukarnen Müllerstr. 56, 3. 4; 18. A. Jäggi, Doppelwohn- und Geschäftshäuser Neugasse 50/56, Abänderungspläne, 3. 5; 19. Baugenossenschaft Buchmatt, 4 Doppelmehrfamilienhäuser und 12 Autorenisen Bucheggstrasse 160, 162, 168 und 170 (abgeändertes Projekt), teilweise Verweigerung, 3. 6; 20. Baugenossenschaft Buchmatt, Mehrfamilienhaus Guggerweg 5, Abänderung (Lageänderung), 3. 6; 21. Baugesellschaft Schaffhauser-/Wettnbergstrasse, Errichtung einer Verbindungsstreppe mit Hofunterkellerung bei Schaffhauserstrasse Nr. 40, 3. 6; 22. Eidgenössische Bauinspektion, Schuhhütte beim Eingang bei Schmelzbergstrasse 25, 3. 6; 23. Katholischer Fürsorgeverein Zürich, Fürsorgeheim In der Hub 34, 3. 6; 24. G. Küchler, Mehrfamilienhaus Rösslistr. 54, Abänderungspläne, 3. 6; 25. Baugenossenschaft Blinzlhüle, Mehrfamilienhäuser Restelbergstr. 25, 27, Abänderungspläne, 3. 7; 26. L. Beckmann, Einfriedung Schneckenmannstrasse 17, 3. 7; 27. St. Erganius Erben, Doppelmehrfamilienhaus und Autorenisen Schneckenmannstrasse 19 (abgeändertes Projekt), teilweise Verweigerung, 3. 7; 28. Genossenschaft Traube, Doppel-

mehr-familienhaus und Offenhaltung des Borgartengen-bietes Ölvgasse 2/Forchstrasse, 3. 7; 29. Ad. Gottlieb, Einfamilienhaus Voltastrasse 37 (abgeändertes Projekt), teilweise Verweigerung, 3. 7; 30. R. Jandorf, An- und Umbauten Freudenbergstr. 17, 3. 7; 31. Stadt Zürich, Materialschuppen und Einfriedung Sempacherstrasse/Hof-ackerstrasse (abgeänderte Lage), 3. 7; 32. A. Stäubli, Anbau zweier Autoreifen Wittlingerstrasse 60 (abgeändertes Projekt), 3. 7; 33. H. Tuggener, 2 Doppelmehr-familienhäuser und Einfriedung Sprengenhüllstrasse 2 und 4, teilweise Verweigerung, 3. 7; 34. R. Brunner-Keller, Einfriedung Burgweg 42—46, 3. 8.

Baukreditbegehren der Stadt Zürich. Der Stadt-rat von Zürich verlangt für den Ausbau der Seefeldstrasse zwischen Falten- und Holzleinfstrasse einen Kredit von 295,000 Fr. Durch Verlegung der Strafen-bahngeleise in die Mitte der Baustrasse, und Errichtung einer 11 m breiten Fahrbahn und zweier Trottoire von je 4,5 m Breite können die Verhältnisse für den Fahr- und Fußgängerverkehr auf der genannten Strafenstrecke in befriedigender Weise endgültig verbessert werden. Es empfiehlt sich, die Strafenverbreiterung auf einer wei-teren Teilstrecke erst auf jenen Zeitpunkt in Aussicht zu nehmen, da auch die vor der Baustrasse stehenden Gebäude zwischen Hallen- und Kreuzstrasse durch Neubauten er-sezt werden. Von den auf 389,000 Fr. veranschlagten Kosten gehen 94,000 Fr. Mehrwert- und Trottoirbeiträge und Beitrag des Strafeninspektors ab. Ferner verlangt der Stadtrat einen Kredit von 89,200 Fr. für den Umbau des Kindererholungsheimes „Rosen-hügel“ in Uznach, welches seinerzeit von der Stiftung Ferienkolonien der Stadt Zürich der Stadt überlassen worden ist. Um seine Zweckbestimmung voll erfüllen zu können, braucht das Heim unbedingt noch eine geschlossene Viegehalle. Laut dem Projekt sei es möglich, das sehr renovationsbedürftige Haus so herzurichten, daß es allen Anforderungen für ein Kindereiholungsheim zu genügen vermöge. Das 18.040 Fr. zugesicherte. Das Heim werde für 35—40 Kinder Raum bieten. Für die Erweiterung der Wagenhalle der Strafen-bahn an der Irchelstrasse mit 367,000 Fr. Kostenauf-wand unterbreitet der Stadtrat dem Großen Stadtrate die Pläne und den Kostenvoranschlag. Der vorhandene Baugrund läßt eine Verlängerung der Halle um 28 m gegen Süden zu. Dadurch werden 30 weitere Wagenstände gewonnen. Nach dem Ausbau bietet die Halle Platz für 84 Wagen. Solange nicht weitere Betriebswagen diesem Depot zuguteleben sind, verbleben 12 Stände als Reserve, die vorderhand vorteilhaft zur Stationierung von Reparatur- und Dienstwagen benutzt werden können.

Wohnkolonien und „Neues Bauen“ in Zürich. Im Süden des Stadtgebietes sind mehrere Siedlungen im Entstehen begriffen, die nach den Grundsätzen des neuen Bauens erstellt werden. Sie liegen an der äußersten Grenze des Stadtgebietes in ländlicher Umgebung und können so auch für die zukünftige bauliche Gestaltung der betreffenden Gebiete mitbestimmend werden. Gegenwärtig haben sie auch den Umstand gemeinsam, daß einzelne Baublöcke und Häuserreihen bereits bewohnt sind, wäh-rend dicht daneben noch Gerüste stehen und auch die Umgebungsarbeiten zum Teil noch im Anfangsstadium stecken. — In der Nähe der Station Leimbach der Sihl-talbahn befindet sich die Wohnkolonie „Sonnenhalde“, mit der sich die Baugenossenschaft „Freiblick“ resolut dem neuen Bauen zugewendet hat. Über einer Geländerampe, deren Schwung der Biegung des Flusses entspricht, erheben sich auf ansteigendem Terrain drei langgestreckte, ebenfalls leicht geschwungene Reihen zweigeschossiger Häuser,

die durch das flache Dach einen festen linearen Zusam-menschluß erhalten. Die Häuser wurden so niedrig ge-halten, damit die Morgen- und Abendsonne ungehindert Zutritt zu allen drei Häuserreihen erhält. Es darf gesagt werden, daß diese ruhige Bauart sich dem ländlichen Cha-rakter des Sihltals gut einstellt. Vom Tal her sieht man nur die vorderste Häuserreihe und empfindet ihre Kontur als völlig den topographischen Verhältnissen angepaßt, während früher das halb städtische Bauen ge-rade in ländlichen Vororten manche Dissonanz hervor-gerufen hat. Links bildet eine Art Hochhaus mit Dach-terrasse den architektonischen Schlupfpunkt und zugleich den Beginn einer vieren, aufsteigenden Häuserreihe. Die Wohnbauten erhalten ihr Gepräge durch die breiten Fensterreihen und durch die nirgends fehlenden, beton-gedeckten Loggien, die an der Berg- oder an der Tal-seite der Häuser zu sehen sind.

Im äußersten Teil von Wollishofen ist das Bauen nunmehr auf beiden Seiten der Albisstrasse bis zur Filteranlage vorgerückt. In der Reihe neuer Wohn-bauten beachtet man fünf Doppelmehrfamilienhäuser, die quer zur Straße gestellt sind, um volle Südlage zu er-halten. Sie haben gegen Süden eine geschlossene Front mit breiten Fenstergruppen, während die Eingangsfront eine architektonische Gliederung zeigt, die dem Einbau des Treppenhauses und der Nebenräume entspricht. Das flache Dach der dreigeschossigen Häuser ist hier als be-gehbarer Terrasse ausgenutzt; die steinerne Brüstung er-scheint von unten gelehnt einfach als oberer Abschluß der Hausmauer ohne jede Horizontalgliederung. Die ganze Baugruppe wurde von der Architektin Ch. Enggist erstellt.

Die von Architekten des Werkbundes erbau-te Siedlung „Neubühl“ an der Grenze gegen Kilchberg zeigt stark kontrastierende Städte dicht nebeneinander. Im oberen und im unteren Teil der Kolonie sind meh-re Doppelhäuser und Einfamilienhaus-Reihen bereits bewohnt und einschließlich des hell und frisch wirkenden, gelblich getönten Maueranstrichs vollendet. Die Mehr-familienhäuser zeigen eine straffe, klar durchgearbeitete Struktur; die Einfamilienhäuser schließen sich zu stiel-gestaffelten, reicher konturierten Reihen zusammen. Auch das stadtwärts gelegene Gebäude mit Verkaufsläden und Garagen ist bereits fertiggestellt. Die in ihrer ganzen Haltung programmatisch wirkende Kolonie, die sich über einen Hügelrücken hinzieht, ist von den Quaianlagen aus gut sichtbar und reiht sich in natürlicher Weise in das Wollishofer Architekturbild ein. Nach Vollendung der Umgebungsarbeiten soll eine Besichtigung der beiden ersten Etappen veranstaltet werden.

Neuer Friedhof Lachen (Schwyz). (Korr.) Das für den neuen Friedhof in Aussicht genommene Grund-stück bei der Kapelle auf dem Riet wurde provisorisch markiert. Es handelt sich um rund 9000 m². Nach einem Augenschein von Kulturingenieur Nussbaumer über die Terrainverhältnisse soll es nicht ausgeschlossen sein, den alten Schleßwall zu Ausfüllzwecken verwenden zu können.

Ideenkonkurrenz für die katholischen Gebäudelichkeiten in der äußeren St. Petersgemeinde in Basel. Das Preisgericht hat vom 11. bis 13. Mai getagt und fol-gende Rangordnung festgesetzt: 1. Rang: Projekt Nr. 89 mit dem Motto „Kleegl“ (Verfasser: Karl Egger & Ernst F. Burchardt in Zürich) Preissumme 4000 Franken; 2. Rang: Projekt Nr. 14 mit dem Motto „abc“ (Verfasser: Walter Büzberger in Luzern) Preissumme Fr. 3500; 3. Rang: ex aequo Projekt Nr. 109 mit Motto „Im Anfang war das Wort“ (Verfasser: J. Bräuning & H. Leu unter Mitarbeit von A. Dörr)

in Basel; 3. Rang: ex aequo Projekt Nr. 43 mit Motto „Reform“ (Verfasser: Friedrich Beckmann von Basel in Hamburg) Preissummen Fr. 2500. Die Summe von Fr. 2500 wird zum Ankauf zweier weiterer Entwürfe vorgesehen. — Die Pläne sind bis Sonntag den 31. Mai 1931 täglich von morgens 10 Uhr bis abends 7½ Uhr in Basel, Schanzenstraße 7, 1. Stock (Tramhaltestelle Johanniterbrücke) öffentlich ausgestellt.

Bautätigkeit in Chur. In Chur hat, wie der „Eng. Post“ geschrieben wird, eine sehr rege Bautätigkeit eingesetzt. Eiliche Häuser mit zirka 50 neuen Wohnungen stehen im Bau und außerdem hat sich eine Baugenossenschaft „Surpunt“ gebildet, die ebenfalls eine Reihe Häuser noch diesen Sommer bauen will. 64 Wohnungen sind vorgesehen. Chur würde also für den Umzugstermin am 1. Oktober 114 Wohnungen bereit halten. Innerhalb der Stadt macht sich eine umgekehrte Entwicklung geltend als auf dem Lande. Hier strebt alles „aufs Land“ hinaus, d. h. wenn möglich, werden Vorstadtwohnungen gemietet, während man allgemein vom „Zug vom Land in die Stadt“ spricht. Der Lebensstandard hat sich gehoben, darüber kann kein Zweifel herrschen. Man lebt heute besser und will besser wohnen. Nach Licht und Luft strebt alles und so verlässt, wer kann, die dunkle Wohnung in der engen Gasse und zieht in ein freistehendes Haus mit Garten, und solche Wohnungen sind in den letzten 15 Jahren sehr viele entstanden. Die Entwicklung setzt sich fort, trotzdem die Bevölkerungszahl von Chur nicht zugenommen hat und auch jetzt nicht die Tendenz hat, sich auszudehnen. Die rege Bautätigkeit gereicht dem Handwerk und Gewerbe zum Segen und beschäftigt viele Arbeitskräfte, die brach liegen würden und unterstützt werden müssten. Der Konjunktur Niedrigung tragend, will auch die Rhätische Bahn ein großes Areal verwerten, das sie an der Gürtselstraße besitzt. Sie hat ein Abkommen mit der Stadt betreffend Führung der Straßen usw. getroffen und wird den Boden, der zwischen Gürtselstraße, Scaleitaweg und Friedhof Daleu liegt, parzellenweise abtreten.

Erstellung einer Seewasserpumpenanlage und von zwei Reservoirs in Lausanne. Der Gemeinderat von Lausanne genehmigte einstimmig und diskussionslos einen Kredit von 2,7 Millionen Franken für die Errichtung einer Seewasserpumpenanlage und von zwei neuen Wasserreservoirs für die Versorgung der Stadt mit Trinkwasser.

Erstellung von acht Wasserföhren im Oberwallis. In den letzten Sitzungen hat der Große Rat die Dekrete für die Bewilligung von Beiträgen an die Errichtung von acht Wasserföhren im Oberwallis angenommen.

Die Zürcher Kantonsspitalangelegenheit.

(Korrespondenz.)

Am 14. September 1930 haben die Zürcher Stimmberchtigten einen Kredit von 6 Millionen Fr. für die Erweiterung des Kantonsspitals bewilligt, weil ihnen damals in der regierungsräumlichen Welsung erklärt worden war, daß der Kanton diese Erweiterungsbauten „nun nach sorgfältigen und zeitraubenden Vorarbeiten mit möglichster Beschleunigung durchführen“ könne. Es war dies Sand in die Augen des Souveräns gestreut; man wußte schon damals, daß das dem Volke vorgelegte Werk Flickwerk sei, und daß die Vorarbeiten für den Zürcher Kantonsspital nicht als beendet und als gut gelten könnten.

Die geplante Aufstockung des Spitals ist nach verschiedenen Seiten hin unzweckmäßig, ja geradezu unverantwortlich, denn es bliebe schließlich nichts übrig, als

den ganzen heutigen Spitalbau abzubrechen und an Ort und Stelle einen neuen aufzurichten, weil die Innenkonstruktionen sowieso bis in die Unterkellerung erneuert und modernisiert werden müssten.

Es sind auf allen Seiten Fehler begangen worden, die man allmählich einseht. Professoren, Arzteschaft, die Regierung — sie alle haben zu wenig Fühlung miteinander genommen, Verärgerungen haben und darüber haben das notwendige Einvernehmen gefördert, und der Rest war eine verpfuschte Abstimmungs vorlage. Nachdem diese Fehler von allen Beteiligten eingesehen werden, wird es einer Kommission aus allen direkt beteiligten Kreisen: Regierung, Arzteschaft, Architektenkunst und Fakultät wohl möglich werden, die nötige großzügige Lösung zu finden und das Zürcher Spitalprojekt nun endlich doch zu aller Zufriedenheit zu gestalten.

Der Vorstand der zürcherischen Arzteschaft hat eine Denkschrift erlassen, die zu den Fragen des Spitalbaues Stellung nimmt und darin u. a. ausführt, daß die vorgeesehenen Provisorien für die Umbauphase einer Aufstockung des Spitals ungünstig seien. Im Hause „Wartburg“ sind die Mietverträge mit mehreren Parteien bis zum 1. April 1932 erneuert worden. Disponibel sind in dem Gebäude zurzeit 12 Räume im Erdgeschoß, sowie eine 6-Zimmerwohnung im 1. Stock. Diese Lokalitäten befinden sich zum größten Teil heute in einem Zustande unbeschreiblicher Verwahrlosung und erfordern zur Ausrüstung mit den primitivsten Installationen, wie Bädern, Aborten, laufendem Wasser, sowie zur Ausbesserung der größten Beschädigungen einen Zeitaufwand von mindestens 6 Monaten. Setzt man den Beginn dieser Renovationsarbeiten auf den 1. April 1932 fest, so wäre das Wartburghaus frühestens auf den Herbst 1932 für die 68 Kranken der medizinischen Abteilung des Ostflügels bezugsbereit. Der Hauberlinischen Privatklinik, welche seit vielen Jahren nicht mehr als Krankenanstalt, sondern als Privatwohnung benutzt wurde, fehlt ein auch nur für kleinere Eingriffe in Betracht kommender Operationsaal, ferner ein Bettenaufzug, laufendes Wasser, geeignete Aborten und Bäder, kurz alles Dinge, deren Einrichtung wiederum mit einem erheblichen Aufwand an Zeit und Geld verbunden sein wird.

Aus diesen wenigen Zahlen ergibt sich klar, daß mit der Aufstockung des Alsspitals im günstigsten Falle im Herbst 1932 begonnen werden könnte, so daß das Gebäude unter Berücksichtigung der von der Baudirektion auf 3 Jahre angezeigten Bauzeit Ende 1935 fertiggestellt wäre. Diese Tatsache führt notgedrungenswise zum Vergleich mit der für den Neubau der chirurgischen Klinik erforderlichen Bauzeit.

Beachtet man die Aufstockungsfrage hinsichtlich des im Altgebäude während der Bauzeit durchzuführenden Spitalbetriebes, so ergibt sich hier in mehrfacher Beziehung ein äußerst trübes Bild. Am schwersten wird durch die Umbauten wohl der chirurgische Betrieb der Anstalt betroffen. Es verbleiben dieser Abteilung von 100 Betten im Hauptgebäude noch 45. Für die verlorenen 55 Betten kommt die Hauberlinische Klinik, selbst wenn sie bezugsbereit wäre, nur für die mittelschweren und leichten Fälle in Betracht. Stellt man sich nun vor, daß die chirurgische Klinik, die heute vor Raumnot nicht ein noch aus weßt, mit den restlerenden 45 Betten die Behandlung der täglich eingelieferten Schwerverletzen, deren Zahl bei den vielen Verkehrsunfällen immer noch anwächst, durchführen soll und daneben eine große Anzahl schwerster Operationen vorzunehmen hat, die nicht mit der Unfall-Chirurgie zusammenhängen, so erhält man nicht etwa nur das Gefühl, sondern die schiere Gewissheit, daß damit dem Leiter der chirurgischen Klinik und seinem Personal eine Verantwortung aufgeburdet wird, die er vor dem Volke